

An:

- Lernende der BFS, Vorkurse und Vollzeitausbildungen
- Studierende der HBB und HF
- Kursteilnehmende



Schule für Gestaltung
Bern und Biel

Schänzlihalde 31
CH-3013 Bern
T +41 (0)31 337 0 337
office.bern@sfgb-b.ch
www.sfgb-b.ch

Bern, im Mai 2020

Biel
Salzhausstrasse 21
21, rue de la Gabelle
CH-2503 Biel-Bienne
T +41 (0)32 344 20 10
office.biel@sfgb-b.ch
www.sfgb-b.ch

Erfassung gefährdeter (vulnerabler) Personen vor Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

Liebe Lernende, liebe Studierende, liebe Kursteilnehmende

Am 11. Mai 2020 ist der Schulbetrieb auf der Volksschulstufe wieder aufgenommen worden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat am 16. April 2020 im Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 die gefährdeten Personen präzisiert: <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1249.pdf>.

Zu den besonders gefährdeten Personen gehören gemäss Schutzkonzept des BAG zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen:

- a) besonders gefährdete Lernende/Studierende und Kursteilnehmende
- b) gesunde Lernende/Studierende/Kursteilnehmende, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben
- c) gesunde Lernende/Studierende/Kursteilnehmende, welche über ihren Aus- und Weiterbildungskontext in Kontakt mit besonders gefährdeten Personen kommen.
 - Die unter a) genannten Schüler/innen bleiben zuhause und erhalten weiterhin Fernunterricht.
 - Bei den unter b) genannten Situationen müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Grundsätzlich sollen diese Schülerinnen und Lernenden/Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden zur Schule/Aus- und Weiterbildung gehen können. Sie entscheiden jedoch – wenn Sie unter 18-jährig sind, gemeinsam mit Ihren Eltern, ob Sie am Präsenzunterricht teilnehmen oder nicht.

Damit wir den Wiedereinstieg am 8. Juni 2020 planen können, melden sich die besonders gefährdeten Personen **bis zum 4. Juni 2020** bei der Schulleitung (Abteilungsleitung) und teilen mit, ob sie am Präsenzunterricht teilnehmen werden oder nicht. Die entsprechenden Arztatteste können später bei der Schulleitung (Abteilungsleitung) eingereicht werden. Das Attest wird von einem Arzt/einer Ärztin ausgestellt, bezieht

sich auf den Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 und trägt ein Ausstellungsdatum nach dem 16.4.2020.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe. Wir freuen uns auf unsere Lernende / Studierende und Kursteilnehmende und darauf, dass der Präsenzunterricht wieder starten kann.

Weitere Informationen dazu werden Sie rechtzeitig erhalten. In der Zwischenzeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg im Fernunterricht und hoffen, dass Sie und Ihre Familie gesund bleiben.

Freundliche Grüsse

Schule für Gestaltung Bern und Biel



Stefan Gelzer, Direktor